

Protokoll der Delegiertenversammlung

von Mittwoch, 7. Juni 2017, 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
im Zentrum Kohlfirst, Rüttenenweg 6, 8245 Feuerthalen

Anwesend: 42 Gemeindedelegierte und 6 Vorstandsmitglieder
Vertreter der Planungsbüros:
- Felix Bachmann (Bachmann Stegemann + Partner)
- Christoph Haller (PLANAR AG für Raumentwicklung)
- Martin Schwarze (PLANAR AG für Raumentwicklung)
- Monika Schirmer (PLANAR AG für Raumentwicklung)
Kantonsvertreter:
- Bernard Capeder, Amt für Raumentwicklung

Gäste: Jürg Grau, Gemeindepräsident von Feuerthalen; Wilhelm Natrup, Amtschef ARE;
Urs Günter, Amt für Verkehr; Martin Lüdin, Präsident RWU
Pressevertreter Roland Müller

Entschuldigt: Bernhard Billing (Trüllikon), Christian Hermann (Andelfingen), Stefan Leeger, Erich Ritzmann und Walter Staub (Flaach), Martin Günthardt (Ossingen), Markus Burri (Dorf), Jakob Germann (Feuerthalen), André Müller (Flurlingen)
Vanessa Studer (Planar AG)

Kantonsrat Konrad Langhart, Kantonsrat Martin Farner

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. September 2016: Genehmigung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Rechnung 2016: Genehmigung
4. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radweg)
5. Verabschiedung von Martin Schwarze
6. Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, begrüsst die Anwesenden, speziell auch die Gäste zur ersten Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland in diesem Jahr. Er dankt Jürg Grau, Gemeindepräsident von Feuerthalen, herzlich für das Gastrecht.

Jürg Grau berichtet kurz über die Gemeinde Feuerthalen: Es handelt sich um die nördlichste Gemeinde im Kanton Zürich und die Gemeinde ist das Eingangstor zum Kanton Schaffhausen. Er betont, dass die Zürcher Planungsgruppe wichtig ist, ansonsten man in Zürich übersehen wird. Feuerthalen hat mit Langwiesen zusammen insgesamt 3600 Einwohner. Erwähnenswert ist die eigene Schiffswerft und die Gemeinde betreibt eine Freizeitanlage mit Strandbad und Campingplatz. Ferner wird gemeinsam mit drei Nachbargemeinden das Pflegezentrum Zentrum Kohlfist betrieben, wo die heutige Delegiertenversammlung stattfindet. Jürg Grau informiert ferner über das „Generationenwohnen“, welches geplant ist. Am 29. Juni 2017 wird die Bevölkerung darüber näher informiert. Es ist vorgesehen, im November das Land an die neuen Besitzer für eine altersgerechte Siedlung zu veräussern. Im Jahr 1318 wurde Feuerthalen das erste Mal in den Büchern vermerkt. Aus diesem Grund findet im nächsten Jahr die 700-Jahr-Feier statt. Etliche Festivitäten sind über das ganze 2018 verteilt. Am Freitag, 31. August 2018, findet der offizielle Event statt. Die Bevölkerung feiert dann am Samstag, 1. November 2018.

Jürg Grau beendet seine kleine Gemeindevorstellung mit dem Hinweis, dass der Imbiss, welcher anlässlich des Apéro's nach der Delegiertenversammlung folgt, durch die Gemeinde Feuerthalen offeriert wird.

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, eröffnet formell die heutige Delegiertenversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist. Die Einladung mit Traktandenliste sowie der Richtplankarte, der Erläuterungsbericht, die Richtplankarte Siedlung und Landschaft, die Richtplankarte Verkehr sowie die Richtplankarte Ver- und Entsorgung/öffentliche Bauten und Anlagen bezüglich des Regionalen Richtplans Weinland sowie ein Auszug aus der Jahresrechnung 2016 der ZPW sind während der vorgeschriebenen Frist in der Gemeindeverwaltung Dorf zur Einsichtnahme aufgelegt.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Ernst Nägeli, Marthalen
- Markus Bühler, Benken

Es sind insgesamt 42 Gemeindedelegierte (von 60) sowie 6 Vorstandsmitglieder anwesend. Die Delegiertenversammlung ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 22.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. September 2017 ist beim Sekretariat der ZPW aufgelegt. Es sind keine Änderungsbefehle zum Protokoll eingetroffen. Das Protokoll der DV vom 6. September 2016 wird ohne Bemerkungen genehmigt und verdankt.

2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Präsident, Adrian Lacher, stellt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes vor, welcher wie folgt lautet:

Nach der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2016 hat sich der Vorstand neu konstituiert und setzt sich wie folgt zusammen:

- **Adrian Lacher:** Präsident, Region Truttikon – Ossingen – Thalheim, Ressort Tiefenlager
- **Markus Späth:** Vizepräsident, Region Flurlingen – Feuerthalen, Ressort öffentlicher Verkehr, Flughafen und Agglomeration Schaffhausen
- **Martin Zuber:** Region Stammthal, Ressort Landschaft u. Natur (ohne Thurarbeitsgruppe)
- **Matthias Stutz:** Region Marthalen – Benken – Rheinau – Trüllikon, Ressort Thurarbeitsgruppen und Thurauen, Tourismus (Pro Wyland), Arbeitsplatzgebiete
- **Patric Eisele:** Region Flaachtal, Finanzen
- **Marcel Meisterhans:** Region Kleinandelfingen – Andelfingen – Humlikon – Adlikon – Henggart, Ressort Siedlungsplanung und Denkmalpflege
- **Serge Rohrbach:** Region Laufen-Uhwiesen – Dachsen, Ressort privater Verkehr

Während der Berichtsperiode hat der Vorstand acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Geschäfte

Wichtigste Stellungnahmen zu nationalen, kantonalen und kommunalen Planungen:

- Bund: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL: Die im kantonalen Richtplan vom 18. September 2015 festgelegte Abgrenzungslinie soll nicht angepasst werden und die einzig massgebende Festlegung bleiben, welche es in allen Planungs- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen gilt.
- Bund: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, v.a. Erweiterung/Ausbau N4
- Kanton Zürich: Mehrwertausgleichsgesetz
- Kanton Zürich: Gesetz über die Nutzung des Untergrundes; Vernehmlassung (nur an Gemeinden)
- Kanton Zürich: Teilrevisionen Richtplan 2015 & 2016: Die ZPW ist nur in wenigen Punkten betroffen wie Station Marthalen, Arbeitsplatzgebiete, Gewässerrevitalisierung, Gebietsplanung, Solaranlagen etc.
- Kanton Zürich: Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende
- Kanton Thurgau: Teilrevision kantonaler Richtplan
- Gemeinde Benken: privater Gestaltungsplan Winkelacher (Gewächshäuser im Landwirtschaftsgebiet)
- Gemeinde Flaach: Revision Nutzungsplanung & Revision Verkehrsplan
- Gemeinde Flurlingen: Teilrevision Nutzungsplanung

Regionaler Richtplan Weinland

Im Berichtsjahr 2016/17 befassten sich Vorstand und Planer mit der Diskussion und Bearbeitung der Richtplandossiers im Rahmen der 2. kantonalen Vorprüfung. In der Übersichtstabelle 2. Vorprüfung sind alle Einwendungen und Anträge festgehalten. Zwischen der provisorischen Berichterstattung im Juni und der definitiven anfangs November fanden verschiedene Aussprachen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt, u.a. ein Gespräch mit Regierungsrat Kägi Ende Oktober 2016. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Vorstand tendenziell an seinen Eingaben festgehalten hat. Nach wie vor grössere Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Region gibt es in den Themenbereichen Erholung / Parkierung im Thurggebiet und bezüglich Velonetzplan bzw. Radrouten; auch anlässlich des Differenzbereinigungsgesprächs konnte keine Einigung gefunden werden. Diese Themen sollen im Anschluss bzw. losgelöst von der Festsetzung des Regionalen Richtplans in separaten Arbeitsgruppen nochmals vertieft angegangen werden. Weitere wichtige Themen wie Dienstleistungsanteil in regionalen Arbeitsplatzgebieten, Abfallanlagen Stammheim und Marthalen ausserhalb Siedlungsgebiet sowie Gewässer mussten aufgrund der übergeordneten Vorgaben angepasst werden. Damit kann am 7. Juni 2017 das revidierte Richtplandossier der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt werden.

Velonetzplan

Nach mehreren Besprechungen hat am 5. Mai 2017 das offizielle Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Verkehr (AfV) in Zürich stattgefunden. Grundsätzlich wurde eine Auslegeordnung der Differenzen zwischen ZPW und Kanton gemacht und 56 verbleibende Differenzen festgestellt. Wegen zu vielen Differenzen wird das Kapitel Radwege aus der Revision des Regionalen Richtplans ausgeklammert: alle Abschnitte und Karteneinträge zum Thema Veloverkehr bleiben auf dem Stand 1997, sie werden von der DV vorerst nicht verabschiedet und im Nachgang weiter bearbeitet. Es ist ein ganztägiger Workshop am 25. August 2017 mit vorgängiger Grundsatzdiskussion und Besprechung der Differenzen geplant. Das Schreiben der ZPW bezüglich finanzieller Beteiligung des Kantons an den regionalen Aufwändungen bezüglich Velonetzplans wurde negativ beantwortet.

Thur und Thurufer

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Der Fokus lag auf der Diskussion der Differenzen bezüglich Parkierungsmöglichkeiten Thurauen und Asperhof. Damit die Nutzungskonflikte minimiert und die Möglichkeiten der aktiven Lenkung der Erholungsuchenden geprüft werden können, wird als Weiterentwicklung des regionalen Erholungskonzepts vom April 2002 (ergänzt Nov. 2011) ein Projekt "Hotspots der Erholung" aufgelegt. Darin werden die Nutzungsansprüche und Naturwerte entlang der Thur aufgezeigt und Massnahmen zu den erforderlichen Parkierungsanlagen, der Parkplatzbewirtschaftung und zeitlich begrenzter ÖV-Erschliessung vorgeschlagen. Es ist für die Region ein grosses Anliegen, dass diesbezüglich keine wesentlichen Abstriche gemacht werden und die Zugänglichkeit zum Thurgebiet nicht weiter eingeschränkt wird. Es aber sinnvoll, die heutige Situation und bestehende Potenziale auf einer konsolidierten Basis auszuloten und geeignete Massnahmen gemeinsam mit dem Kanton festzulegen.

Vorinformation: Am 23. September wird die 2. Renaturierungs-Etappe mit einem grossen Fest eingeweiht; Festplatz Ellikerbrücke.

Regionale Arbeitsplatzgebiete

Im RRP sind drei Standorte in Henggart, Kleinandelfingen und Marthalen als neue regionale APG festgelegt. Die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete ist im Einvernehmen mit dem ARE ein mittel- bis langfristiger Prozess, wie er auch in anderen Regionen ansteht. Dieses Vorgehen garantiert mit den verschiedenen Planungen und der Umsetzung auf Gemeindeebene, dass das Weinland die neuen Siedlungsgebiete behalten kann. Bezüglich der Koordination der regionalen Arbeitsplatzgebiete haben bereits erste Sitzungen stattgefunden und ein Erfahrungsaustausch mit der RWU ist geplant. Das weitere Vorgehen und der Aufbau der Projektorganisation werden momentan diskutiert und aufgelegt.

Tiefenlager

Die ZPW nahm den Entscheid des ENSI zur Kenntnis dass die Planungsregion Nördlich Lägern für die Etappe 3 weiter untersucht werden sollte.

Auch begrüsst die ZPW die Anpassung von Organisation, Struktur+ Rechtsform der RK ZNO in Etappe 3, was die Stärkung der Infrastrukturgemeinden beinhaltet.

Die Untersuchungen der Nagra zu dem Grundwasserverlauf im Gebiet Isenbuck/Berg werden weiter verfolgt. Zurzeit wird noch eine zusätzliche Grundwassermessstelle geplant und gebaut.

Soweit die Ausführungen zur Tätigkeit des Vorstandes in der Berichtsperiode.

Es werden keine Ergänzungen gewünscht oder Fragen gestellt. Der Bericht wird so genehmigt.

3. Jahresrechnung 2016, Genehmigung

Der Finanzvorstand verweist auf die Zusammenstellung der Jahresrechnung 2016, welche der Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung beigelegt wurde.

Patric Eisele, erläutert einige Positionen der Jahresrechnung und sagt, dass die Jahresrechnung insgesamt mit einer Abweichung von CHF 5'371.05 (Minderausgaben) zum Budget abgeschlossen werden konnte.

Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
790.3000	Entschädig., Tag- und Sitzungsgelder	22'000		20'920.00	
790.3010	Entschädigung Sekretariat/Rechnungsf.	6'000		5'300.00	
790.3030	Sozialleistungen (AHV/ALV)	2'000		1'537.15	
790.3100	Drucksachen, Publikationen	9'000		2'386.35	
790.3101	Büromaterial	500		0.00	
790.3160	Benützungskosten und Mieten	300		311.95	
790.3170	Spesen, Repräsentationen	3'500		2'999.85	
3180.01	Regionalplanung allgemein	58'000		64'530.15	
3180.02	Agglomerationspolitik Schaffhausen	500		0.00	
3180.03	Erholungskonzept Thur und Thurufer	12'000		10'614.70	
3180.04	Fluglärm	1'000		2'320.10	
3180.08	Regionale Arbeitsplatzgebiete	0		3'030.60	
3180.09	Rev. Kant/Reg. Richtplan, inkl. Reg. Raumordnungskonzept	76'000		75'510.05	
3180.11	Tiefenlager	4'000		830.50	
3180.12	Parkplatz Asperhof	0		0.00	
3180.17	Radrouten - Velonetzplan	0		0.00	
3180.18	Gesamtrev. Reg. Richtplan Winterthur um Umgebung	0		0.00	
3180.21	Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet	0		0.00	
3180.22	Darstellungsverordnung	0		0.00	
3180.23	Hochwasserschutz/Wasserpolizei	0		0.00	
3180.24	Stellungnahme Tiefenlager	0		0.00	
3180.26	Gestaltungsplan Dachsen	0		0.00	
3180.27	Stellungnahme Kant. Richtplan Teilrevision 2015	0		0.00	
3180.28	BZO Berg am Irchel	0		0.00	
3181	Dienstleistungen Dritter (Revisionen)	2'000		2'041.20	
3182	Gebühren (JR Bezirksrat)	300		300.00	
3185	Dienstleistungen Dritter (Homepage)	1'000		161.00	
930.4490	Anteil CO-2-Abgabe		0		13.05
940.3180	Bankspesen. Bankgebühren	100		48.05	
940.3200	Zinsen auf Verpflichtungen	100		0.35	
940.4200	Guthabenzinse	0	100		0.00
	Total	198'300	100	192'842	13.05
997.4620	Anteil der Verbandsgemeinden		198'200		192'828.95
		198'300	198'300	192'842.	192'842.00

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Rechnung 2016 mit einem Aufwand zulasten der Zweckverbandsgemeinden von CHF 192'828.85 und mit einer Unterschreitung des Voranschlages um CHF 5'371.05 zu genehmigen:

Der Präsident der RPK Dorf ergreift das Wort und empfiehlt, der vorliegenden Jahresrechnung 2016 zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gemacht werden, erfolgt die Abstimmung:

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst einstimmig:

Die Rechnung 2016 der Zürcher Planungsgruppe Weinland wird gemäss Antrag genehmigt. Die Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 192'842.00 und einem Ertrag von CHF 13.05 mit einem Aufwandüberschuss von CHF. **192'828.95**. Dieser wird gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

4. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radwege)

Dieses Geschäft wird anhand einer ausführlichen Präsentation vorgestellt, und zwar von:

Christoph Haller, PLANAR	Siedlung
Monika Schirmer, PLANAR	Landschaft:
Felix Bachmann, BSP	Verkehr, Ver- und Entsorgung:

Diese Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Christoph Haller informiert, wie der Ablauf dieses Geschäfts erfolgt. Die Präsentation erfolgt gemäss Kapitel/Unterkapitel.

Nach der Vorstellung der einzelnen Kapitel wird diskutiert und allfällige Änderungsanträge werden entgegengenommen. Die Schlussabstimmungen erfolgen, nachdem alle Kapitel behandelt worden sind.

Ziel soll heute sein, dass dem Antrag des ZPW-Vorstands an die Delegiertenversammlung um Verabschiedung des Regionalen Richtplans Weinland zu Händen der Genehmigung durch den Regierungsrat entsprochen wird. Der Regierungsrat könnte dann jedoch ohne Rücksprache noch Veränderungen vornehmen.

Christoph Haller informiert zu Beginn seiner Präsentation über die bisherigen Meilensteine, welche die Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland durchlaufen haben. Danach erklärt er den Anwesenden, was genau der Regionale Richtplan Weinland umfasst (drei Karten 1:25'000 - Siedlung und Landschaft - Verkehr - Ver-/Entsorgung, öffentliche Bauten). Der Text des Richtplans ist gegliedert in Zielsetzungen (richtungsweisend), Karteneinträge (objektbezogen) und Massnahmen zur Umsetzung. Ferner gehört noch ein erläuternder Bericht mit Übersichtstabellen zu den Einwendungen und Anträgen dazu.

Die Grundlagen zum Regionalen Richtplan sind der Kantonale Richtplan sowie das Regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK).

Der kantonale Richtplan wurde vom Kantonsrat am 18. März 2014 festgesetzt und vom Bundesrat am 29. April 2015 genehmigt. Er definiert Aufgaben und Handlungsspielraum der Regionen. Das Regio-ROK wurde von der ZPW-Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2011 beschlossen. Dieses legt Ziele für die räumliche Entwicklung des Weinlandes fest.

Nach dieser Einführung erfolgt nun die Präsentation des Regionalen Richtplans Weinland gemäss Kapitel und Unterkapitel (siehe beiliegende Präsentation).

Kapitel 1:	Regio ROK
Kapitel 2:	Siedlung
Kapitel 3:	Landschaft
Kapitel 4:	Verkehr
Kapitel 5:	Ver- und Entsorgung
Kapitel 6:	Öffentliche Bauten & Anlagen

Kapitel 1: RegioROK und **Kapitel 2 Siedlung** werden nun anhand der Präsentation (siehe Beilage) vorgestellt. Die wichtigsten Ziele und/oder Festlegungen sind in schwarzer Schrift geschrieben. Nicht berücksichtigte Einwendungen der öffentlichen Auflage und Anhörung sind rot, die nicht berücksichtigten Anträge / Vorbehalte Kanton 2. Vorprüfung sind blau aufgeführt.

Ilona Diriwächter, Waltalingen, hat bezüglich Kapitel 2: Siedlung, 2.4 Schutzwürdiges Ortsbild und Kulturobjekt, folgende Bemerkung: Bei der Kleinsiedlung ist Girsberg nicht als Weiler aufgeführt. Neu ist jetzt als schutzwürdiges Ortsbild das Schloss Girsberg eingetragen. Dies ist nach Meinung von Frau Diriwächter kein Ortsbild, sondern das wäre Girsberg selber. Weshalb ist dies so im Regionalen Richtplan Weinland eingetragen?

Christoph Haller entgegnet, dass Girsberg zu klein ist, um als Weiler aufgeführt zu werden. Neu werden jedoch die fünf Bauten um das Schloss mit einbezogen, deshalb wurde Girsberg als schutzwürdiges Ortsbild, mit erweitertem Perimeter, eingetragen. Der Vorstand der ZPW wollte ursprünglich eine Weilerzone machen, doch eine Bauzone für Kleinsiedlungen hätte gewisse Auflagen zu erfüllen, weshalb dieser Weg nicht durchführbar war. Aus diesem Grund wurde Girsberg nun nicht als kulturelles Einzelbild eingetragen, sondern als Ortsbild.

Ilona Diriwächter entgegnet, dass die Gemeinde Waltalingen momentan mit dem Kanton in Verhandlungen ist, um Girsberg neu als Wilerzone auszuweisen. Beni Capeder vom ARE sagt, dass dies eventuell im Rahmen eines Inventars, welches als Grundlage dient, gemacht werden kann. Die gewünschte Änderung könnte dann im Rahmen der Differenzgespräche vorgenommen werden.

Roland Müller, Benken, hat eine Frage zu den Siedlungsrändern (Kapitel 2: Siedlung, 2.3 Festlegung Siedlungsränder). Er wünscht, dass der Ausdruck „mit Aufwertungspotential“ erklärt wird. In Benken gibt es zwei Siedlungsränder mit dieser Bezeichnung. Heisst dies nun, dass in Benken die vorhandenen Obstgärten geschützt werden müssen? Ist damit zu rechnen, dass nach der Inkraftsetzung des Richtplans die Gemeinde vom Kanton eine Verfügung erhält, die Bäume unter Schutz zu stellen?

Martin Schwarze antwortet, dass die Reben und Obstgärten so bleiben können, wie sie heute sind. Aber im Innern könnte man sicherlich besser bauen als zum heutigen Zeitpunkt. Christoph Haller ergänzt, dass ganz gewiss keine Schutzverfügung erstellt wird bezüglich der Gestaltung der Siedlungsränder sondern eher eine Aufforderung, dass man die Ränder nicht mit Betonbauten abschliesst. Das heisst, dass der Gestaltung mehr Sorgfalt zugute kommen soll. Oder aber die Gemeinde wird aufgefordert, falls etwas nicht so gut ist, dass man bei der Erstellung einer neuen Bau- und Zonenordnung klarere Regelungen erstellt. Gemäss Martin Schwarze könnte man so etwas im kommunalen Inventar vorschreiben. Die Region selber kann dies jedoch nicht. Was die Gemeinde Benken macht, ist ihre eigene Angelegenheit.

Herr Rolf Fierz, Ossingen, ergreift das Wort und sagt, dass bereits an der letzten Delegiertenversammlung über Dienstleistungsgewerbe gesprochen wurde, welche man in den drei neuen Arbeitsplatzgebieten ausschliessen will. Er möchte nun wissen, was es bedeutet, wenn man in 5 bis 20 Jahren ein zukunftsgerichtetes Gewerbe machen will, welches nicht gerade eine Schlosserei ist. Er wünscht Auskunft darüber, was da genau gemeint ist. Will man eine Art Ballenberg schaffen für handwerkliche Betriebe?

Christoph Haller entgegnet, dass dies ein Thema war, wo intensiv mit den kantonalen Instanzen besprochen wurde. Der Vorstand wollte diesbezüglich etwas mehr Flexibilität erreichen. Der Kantonale Richtplan macht jedoch klar Vorgaben, dass an den Standorten der drei neuen Arbeitsplatzgebiete Dienstleistungsbetriebe ausgeschlossen sind (z.B. Service-Beratungen, Treuhandbüros, Handauflegen etc.), d.h. Betriebe in denen nichts produziert wird und Tätigkeiten, welche nicht an Material gebunden sind.

Herr Fierz erkundigt sich, ob jemand, welcher Materialwissenschaft studiert hat, einen Dienstleistungsbetrieb führen würde. Die Antwort von Christoph Haller lautet, dass man dies nicht einfach so „schwarz/weiss“ beantworten kann. Wenn es sich z.B. um Materialwissenschaft mit einem Laborplatz

oder um Prozessorleistungen handeln würde, so wäre dies wohl ein Grenzfall und man könnte darüber diskutieren. Klar ist aber, dass man reine Dienstleistungen wie Buchhaltung, Liegenschaftenverwaltungen, Büros von Konzernen etc. nicht in den Arbeitsplatzgebieten haben will. Da hatte die ZPW keine Wahl und musste dies akzeptieren. Die Einträge im Kapitel 2: Siedlung; 2.5.2 Karteneinträge sind nun so drin, wie es der Kanton in seiner Fassung abgedruckt hatte. Da konnte man nicht abweichen. Die Zusage ist jedoch vorhanden, dass man, wenn entsprechende Baugesuche von „Grenzfällen“ eingehen, eventuell einen gewissen Spielraum hat.

Herr Fierz möchte nach dieser Äusserung wissen, ob die Einträge (kein/e Dienstleistung / Detailhandel) somit „auf dem Mist des Kantons gewachsen“ sind, und nicht von der ZPW stammen? Ja, entgegnet Christoph Haller, so könnte man das beantworten. Marcel Meisterhans vom Vorstand der ZPW ergänzt, dass die ZPW Dienstleistungen zulassen wollte, dass sie aber vom Kanton zurück gepfiffen worden ist. Man wollte eine gewisse Aufweichung erreichen, aber mit der Festsetzung des kantonalen Richtplans ist dies nicht möglich. Felix Bachmann sagt, dass dieser Wunsch auch von anderen Regionen geäussert wurde, aber der Kanton hat da ganz klar Grenzen gesetzt.

Wilhelm Natrup ergreift das Wort und sagt, dass man dieselbe Diskussion bereits in der Gemeinde Marthalen geführt hat. Es gab im kantonalen Richtplan insgesamt 10 regionale Arbeitsplatzgebiete. Falls jegliche Dienstleistungsbetriebe zugelassen würden, wären die Gebiete für das produzierende Gewerbe zu teuer. Dies war auch die Idee des Kantonsrats. Der Entscheid kam vom Parlament und nicht von der Verwaltung.

Herr Rolf Fierz findet, dass man sich mit einem Antrag dagegen wehren sollte, dass es im Weinland Schutzzonen gibt. Der Kanton soll sich zurück halten. Dies sei Sache der Region.

Christoph Haller wagt eine Prognose: Wir könnten hier an der heutigen Delegiertenversammlung eine Änderung beschliessen, aber die Festlegung des Regionalen Richtplans erfolgt durch den Regierungsrat. Dieser würde die Änderung dann wieder raus streichen. Herr Natrup ergänzt, dass der Kantonsrat selber eine Änderung beschliessen müsste. Der Kanton als Verwaltung könne dies nicht tun.

Herr Fierz sagt, dass er selber noch Industrieland neben Marthalen besitzt und er hat klare Vorstellungen, was er damit machen will.

Andi Furrer, Henggart, vertritt die Meinung, dass der Übergang von Büroarbeitsplätzen und Werkbank nicht mehr so klar ist. Herr Natrup meint dazu, dass aber reine Dienstleistungsbetriebe klar nicht bewilligungsfähig sind.

Markus Späth kann sich als Kantonsrat einen Änderungsantrag gut vorstellen. Der Kantonsrat hat zwar die Regelung so genehmigt, aber falls die Mehrheit eine Änderung will, könnte man ein Signal Richtung Verwaltung und Kantonsrat setzen. Man könnte zwar heute beschliessen, dass die Bestimmung „nicht ausschliesslich Dienstleistungen“ genehmigt wird, aber diese Änderung würde wohl dann nicht gutgehen.

Es stellt sich nun die Frage, was eine heutige Änderung im Regionalen Richtplan (keine reinen Dienstleistungen, keine Einschränkung der Industriezone) effektiv bewirken würde. Matthias Stutz befürchtet, dass dann die Region auf die drei neuen Arbeitsplatzgebiete in Kleinandelfingen, Marthalen und Henggart weitere fünf Jahre warten müsste.

Wilhelm Natrup bestätigt diese Befürchtung. Er betont, dass die Region mit den drei neuen Arbeitsplatzgebieten ein Geschenk erhalten hat. Dies solle man doch bitte nicht vergessen.

Peter Stoll, Kleinandelfingen, möchte noch einmal explizit wissen, ob bei der besprochenen Abänderung auf „keine reine Dienstleistung/Detailhandel“ die Angelegenheit wieder zum Kantonsrat zurück geht. Ja dies wäre dann der Fall, sagt Wilhelm Natrup.

Walter Meier, Uhwiesen, hält fest, dass der Kantonsrat entschieden hat, dass vernünftig bebaubares Land zur Verfügung steht. Falls dort Dienstleistungsbetriebe gestattet würden, wäre es für das Handwerk nicht mehr bezahlbar.

Ilona Diriwächter erkundigt sich nochmals, ob diese Diskussion die Seite 28 des Regionalen Richtplans betrifft, d.h. Marthalen Seben Nord. Dies wird bejaht. Auch die Arbeitsplatzgebiete in Henggart und Kleinandelfingen sind davon betroffen.

Herr Natrup hält noch einmal fest, dass mit der vorgeschlagenen Änderung der Regionale Richtplan nicht durch den Regierungsrat fest gesetzt werden könnte, da mit dem Regionalen Richtplan nicht der Kantonale Richtplan übersteuert werden kann.

Nach Abschluss dieser Diskussion sagt Herr Fierz, dass er einen Abänderungsantrag bezüglich Kapitel 2: Siedlung, stellt.

Abänderungsantrag von Herrn Rolf Fierz, Delegierter von Ossingen:

Auf Seite 27/28 des Regionalen Richtplans soll unter A6 Henggart Grund, A8 Kleinandelfingen Schihüetler und A11 Marthalen Seben Nord, folgende Änderung erfolgen:

Jetzige Bezeichnung:	keine/e Dienstleistung / Detailhandel
Abgeänderte Bezeichnung:	keine reine Dienstleistung / Detailhandel

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland stimmt diesem Abänderungsantrag mit 5 Ja-Stimmen zu.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland lehnt diesen Abänderungsantrag mit 37 Nein-Stimmen ab.

Der Abänderungsantrag von Herrn Fierz wird somit **nicht** angenommen.

Von den Delegierten werden keine weiteren Anträge gestellt.

Kapitel 3: Landschaft wird nun anhand der Präsentation vorgestellt.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Kapitel 4: Verkehr (ohne Radweg) wird nun anhand der Präsentation vorgestellt.

Daniel Meister, Dachsen, bezieht sich auf S 108, Tabelle 40 Buserschliessung und möchte wissen, weshalb Dachsen nicht aufgeführt wird, obwohl das Postauto alle halbe Stunde eine Verbindung von/nach Schaffhausen anbietet. Felix Bachmann dankt für die Bemerkung. Die Korrektur wird noch vorgenommen.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Kapitel 5: Ver- und Entsorgung wird nun anhand der Präsentation vorgestellt.

Daniel Meister, Dachsen, bezieht sich auf die Seite 132, Tabelle 61 Kommunale Energieplanung und informiert, dass bei der Gemeinde Dachsen der Status "nicht vorhanden" nicht mehr aktuell ist. Die vom Gemeinderat genehmigte kommunale Energieplanung wurde anfangs Mai 2017 dem AWEL zur kantonalen Genehmigung eingereicht.

Felix Bachmann sagt, dass dies ein einfacher Aktualisierungsantrag ist und erkundigt sich, ob von der Versammlung eine Diskussion darüber gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Aktualisierungsantrag von Daniel Meister, Delegierter von Dachsen:

Auf Seite 132, des Regionalen Richtplans, Tabelle 61, Kommunale Energieplanung, soll bei der Gemeinde Dachsen der Status auf „vorhanden“ abgeändert werden.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland stimmt diesem Aktualisierungsantrag einstimmig zu.

Walter Wipf, Henggart, sagt, dass die Gemeinde zur Kenntnis nehmen musste, dass sie ein „Geschenk“ in Form einer Innenstoffdeponie erhalten hat. Sieben Hektaren Kulturland gehen damit verloren. Herr Wipf hat grosse Mühe mit dieser Tatsache, da man doch der Natur Sorge tragen sollte. Mit der Deponie verschwinden jedoch ein Bach und eine Hecke. Der Kantonsrat hat dies so verabschiedet.

Felix Bachmann entgegnet, dass dies nicht Gegenstand vom heutigen Abend ist. Die Deponie ist im Kantonalen Richtplan und die heutige Delegiertenversammlung kann keine Änderung vornehmen. Er ist jedoch auch der Meinung, dass diese Entsorgungsanlage in einem etwas kuriosen Verfahren in den Richtplan aufgenommen wurde. Die Region hat diesbezüglich auch Fragen aufgeworfen und wollte, dass der Nachweis erbracht wird, dass der gewählte Standort der richtige ist. Es sei dann aber keine Antwort eingegangen.

Walter Wipf möchte sich bei der Gelegenheit bei der ZPW für ihre Bemühungen bedanken. Er findet, dass es nicht richtig ist, wie mit der Gemeinde in der Angelegenheit umgegangen wurde. Sie hätten die Entscheidung in der Zeitung lesen müssen.

Von den Delegierten werden keine weiteren Anträge gestellt.

Kapitel 6: Öffentliche Bauten und Anlage wird nun anhand der Präsentation vorgestellt.

Von den Delegierten werden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, erkundigt sich, ob vor der Verabschiedung des Regionalen Richtplans Weinland noch weitere Fragen auftauchen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgen nun die Schlussabstimmungen. Ein Delegierter hat bereits die Versammlung verlassen. Es sind nun somit noch 41 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmung 1:

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst mehrheitlich (40 Ja zu 1 Nein)

Verabschiedung zu Handen Festsetzung durch den Regierungsrat von

- Richtplantext (dickes Buch) des Regionalen Richtplans Weinland
- Richtplankarten des Regionalen Richtplans Weinland mit
 - Siedlung und Landschaft
 - Verkehr
 - Ver-/Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen

Abstimmung 2:

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst mehrheitlich (39 Ja zu 1 Nein / Enthaltung 1)

Verabschiedung des Erläuterungsberichtes zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen/Anträge zu Handen Festsetzung durch den Regierungsrat.

Adrian Lacher bedankt sich namens des Vorstands der ZPW bei den Delegierten für deren Vertrauen.

Das weitere Vorgehen / Ausblick sehen nun folgendermassen aus:

- Amtliche Publikation, Referendumsfrist
- Einreichung der Dokumente an den Kanton
- Mitteilung Prüfungsergebnis durch den Kanton
- Falls erforderlich, Bereinigung allfälliger Differenzen (z.B. Kapitel Verkehr)
- Festsetzung durch den Regierungsrat

Der Vorstand stellt der Delegiertenversammlung noch folgenden Antrag bezüglich der Kompetenzregelung:

Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen zum oben genannten Beschluss bezüglich der Genehmigung des Regionalen Richtplans Weinland in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst mehrheitlich (38 Ja gegen 1 Nein / Enthaltung 2)

Dem Antrag des Vorstandes bezüglich der Kompetenzregelung (der Vorstand kann Änderungen zum oben genannten Beschluss bezüglich der Genehmigung des Regionalen Richtplans Weinland in eigener Zuständigkeit vornehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen) wird entsprochen.

5. Verabschiedung von Martin Schwarze

Der Vorstand der ZPW, d.h. Ressortvorstand Matthias Stutz (Thurauenarbeitsgruppe und Thurauen), nimmt nun die Verabschiedung von Martin Schwarze von der Planar AG statt.

Er berichtet, dass er vor einem Jahr, als er mit seiner Arbeit als Vorstandsmitglied begann, Martin Schwarze fragte, wie lange er noch auf seine Pensionierung warten müsse. Damals hat er erfahren, dass Martin Schwarze Jahrgang 1939 hat und nun mit 78 Jahren seinen Ruhestand wohl mehr als verdient. Er wird nun im Verlauf dieses Jahres sein Mandat bei der ZPW an Monika Schirmer von der Planar AG abgeben.

Seit 1971 ist Martin Schwarze als Landschafts- und Raumplaner bei der Planar AG (vormals Hesse+Schwarze+Partner) in Zürich tätig. Im Jahre 1969 arbeitete er in London und in den zwei Jahren vorher als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei TU in Berlin.

Seit dem Jahr 2001 hatte Martin Schwarze sein Mandat bei der Zürcher Planungsgruppe Weinland und sein Steckenpferd war das Thurauengebiet. Er hat seine Arbeit im Vorstand sehr gern und sehr gut gemacht. Der Vorstand sagte zwar was er will und was nicht, aber Martin Schwarze hat immer alles im Sinne des Vorstands umgesetzt.

Da Martin Schwarze das Weinland sehr am Herzen liegt, wird er nun mit einem Weinland-Hütz sowie einem Gutschein vom Rübis und Stübis beschenkt. Und da er seine Tätigkeit als Landschaftsgärtner begonnen hat, erhält er auch noch einen Baum, eine Eiche. Diese darf dann Martin Schwarze mit der Hilfe von Beat Gisler im Thurauengebiet einpflanzen.

Martin Schwarze dankt für die Geschenke und sagt, dass seine Geschichte mit dem Weinland, nebst dem Mandat bei der ZPW, noch viel weiter geht. Er hat beide Regionalen Richtpläne Weinland seit dem Jahre 1992 eng begleitet. Er erwähnt, dass Abschied auch Trauerarbeit bedeutet. Aber er weiss, dass er durch Monika Schirmer sehr gut ersetzt wird und sie werden auch miteinander weiterhin in Kontakt bleiben. Martin Schwarze berichtet, dass er während seiner langjährigen Arbeit viele interessante und engagierte Menschen kennen gelernt hat und ihm ist aufgefallen, dass einem im Weinland schnell das „Du“ angeboten wird. Er hat auch das Weinland in seiner Schönheit und Vielfalt kennen gelernt und hofft auf eine gute Weiterentwicklung. Martin Schwarze verabschiedet sich mit folgendem Wunsch an die Delegierten:

„Tragt weiterhin Sorge um euch und die Heimat sowie auch um Tiere und Pflanzen. Der Druck von den Agglomerationen wird grösser, es gibt mehr Menschen und diese brauchen Freiraum. Seid offen in der Kommunikation mit den Nachbarregionen und verschliesst euch nicht. Behaltet aber auch eure Eigenheit und Offenheit“.

6. Anfragen nach Ziffer 2.3.8

Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung sind keine eingegangen.

7. Verschiedenes

Adrian Lacher informiert noch kurz über die geplante Anpassung der Zweckverbandsstatuten infolge des neuen Gemeindegesetzes. Der Vorstand bleibt dran, lässt sich aber Zeit, um die Erkenntnisse der anderen Regionen einfließen zu lassen. Mit anderen Zweckverbänden wird die Zusammenarbeit gesucht.

Ferner teilt der Präsident mit, dass infolge des Legislaturwechsels im 2018 die Planermamente neu ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange und man hofft, die Umsetzung Ende 2017 vornehmen zu können. Die Delegierten werden über die Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten.

Am 23. September 2017 findet infolge des Abschlusses der Etappe 2 auf der Altemer Brücke ein Thurfest für die Öffentlichkeit statt.

Adrian Lacher macht ferner noch einige Bemerkungen bezüglich der Publikation der Beschlüsse und des Protokolls der heutigen Versammlung.

- Die Beschlüsse werden am 16. Juni 2017 im Amtsblatt publiziert. Gleichzeitig werden Protokoll und Beschlussakten während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Eine Verletzung der politischen Rechte/Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtskurs geltend gemacht werden.
- Protokolleinwände oder Beschwerde können innerhalb 30 Tagen ab Auflage an den Bezirksrat in Andelfingen gerichtet werden.
- Eine Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ist innerhalb 60 Tagen zu verlangen.

Adrian Lacher erkundigt sich bei den Anwesenden, ob jemand mit der Durchführung der Abstimmungen oder der Führung der heutigen Delegiertenversammlung nicht einverstanden ist. In diesem Fall soll sich derjenige bitte noch melden. Ansonsten nimmt er an, dass die DV ordnungsgemäss durchgeführt worden ist.

Der Präsident schliesst die heutige Delegiertenversammlung mit dem Hinweis, dass nach der Versammlung noch ein kleiner Apéro offeriert wird.

für richtiges Protokoll
Ursula Müller, Sekretärin

Beilage: Präsentation der heutigen DV

Verteiler:

- Delegierte ZPW
- Verbandsgemeinden
- Nachbarregionen